

DBfK Nordost e.V.

Regionen Berlin, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern

Alt-Moabit 91
10559 Berlin

T +49 30 2089 872-60
F +49 30 2089 872-89
nordost@dbfk.de
www.dbfk.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC BFSWDE33BER
IBAN DE05 1002 0500 0003 3455 00

VR 4772 B
UST-IdNr. DE2142053664

DBfK Nordost e.V. · Alt-Moabit 91 · 10559 Berlin

**Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Sport Mecklenburg-Vorpommern**

19048 Schwerin

Berlin, 07.06.2025

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Ablösung der Weiterbildungs-
und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte der Intensivpflege sowie Pflege von
Schlaganfallpatienten, Anästhesie, neonatologischen und pädiatrischen
Intensivpflege und Atmungstherapie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DBfK Nordost bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genannter Verordnung für die Weiterbildung von Pflegefachpersonen und anderen Gesundheitsberufen. Wir begrüßen grundsätzlich die Aktualisierung der bestehenden Verordnungen und die Anpassung an die veränderten Grundlagen der pflegerischen Ausbildungs- und Studiengänge. Darüber hinaus möchten wir zu einzelnen Punkten der Verordnung hier Stellung nehmen.

Allgemein

In der vorliegenden Rechtsgrundlage werden einige Bedarfe an zusätzlichen Weiterbildungsangeboten für einige Versorgungsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern erkannt und aufgenommen. Diese Entwicklung bewerten wir grundsätzlich als positiv. Aus unserer Sicht fehlt allerdings eine vertiefte Auseinandersetzung und Begründung zu den Arbeitsmarkt- und Weiterbildungsbedarfen im Anschluss an die generalistische Erstausbildung bzw. das Studium, die ggf. auch zu einem gänzlich neuen Ordnungsmuster von Weiterbildungen führen müsste.

Aus Sicht des DBfK Nordost sollte in einem ersten Schritt eine systematische und wissenschaftlich begleitete Erhebung zu den Weiterqualifizierungsbedarfen im Sinne einer Berufsfeldanalyse erfolgen, um auch langfristig eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können. Darin einfließen können auch die Erkenntnisse aus dem Projekt BAPID (Bildungsarchitektur der Pflegeberufe in

Deutschland – eine Bildungskonzepterstellung) der Universität zu Kiel, beauftragt durch den Deutschen Pflegerat (DPR), die gerade in aktualisierter Form vorgelegt wurden.¹

Beispielhaft sei an dieser Stelle der Bedarf an einer allgemeine pädiatrische Fachweiterbildung sowie weiteren altersspezifischen Weiterbildungsangeboten erwähnt. Dies wäre aus Sicht des DBfK auch eine adäquate Antwort auf die Kritik aus dem Feld und die immer stärkeren Forderungen, die gesonderten Abschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege vor dem Hintergrund des Personalmangels in diesem Bereich zu erhalten und sogar quantitativ weiter zu fördern. Kein anderer Gesundheitsberuf sieht eine Spezialisierung bereits in der Grundausbildung vor, sondern stellt hierfür anschlussfähige Weiterqualifizierungskonzepte zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wäre es mehr als legitim, für Mecklenburg-Vorpommern auch eine pädiatrische Fachweiterbildung zeitnah zu planen.

§ 3 Anforderungen an die Weiterbildungsstätten

Den in Absatz (1) 1 aufgeführten formalen Voraussetzungen der fachlichen Leitung der Weiterbildungsstätte stimmen wir zu. Ergänzend ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass die fachliche Leitung einer Weiterbildungsstätte auch über eine Anerkennung zum Führen der jeweiligen Weiterbildungsbezeichnung verfügt, die dort ausgebildet wird. Bis zu einem noch festzulegenden Datum soll diese Weiterbildung der fachlichen Leitung auf akademischem Niveau stattgefunden haben, um die steigende Komplexität auch im Fachweiterbildungsbereich sowie höhere Anforderungen an Wissenschaftlichkeit und Lehrbefähigung abzubilden.

§ 5 Form und Dauer

Mit der Modularisierung von Bildungsgängen steht ein anschlussfähiges curriculares Konzept zur Verfügung, das die vertikale Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Qualifikationsniveaus einerseits und die horizontale Durchlässigkeit zwischen Weiterbildungen des gleichen Qualifikationsniveaus andererseits fördert. Eine einheitliche curriculare Darlegung in Form von Modulen erleichtert eine Entscheidung über die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Bildungsgänge im Rahmen von Äquivalenzverfahren und unterstützt die Anrechnung bereits an anderer Stelle erworbener Kompetenzen. Voraussetzung für die Anrechnung und Anerkennung ist ein Leistungspunktesystem. In Europa hat sich das ECTS-System (European Credit and Transfer System) durchgesetzt. Die Leistungspunkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand (Workload), den die Lernenden zum Erwerb der mit einem Modul assoziierten Kompetenzen erbringen müssen. Dabei wird in der Regel für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden ein Credit Point vergeben. Wir empfehlen dringend, auch im Hinblick auf eine eventuelle Anrechenbarkeit von Fachweiterbildungen auf hochschulische Bildungsmaßnahmen oder die perspektivische Entwicklung hochschulischer Weiterbildungsangebote, die Beschreibung der Module nicht nur mit Stunden zu versehen, sondern zusätzlich um Leistungspunkte zu ergänzen.

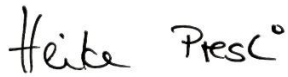
Abschließend

Der DBfK Nordost ist an einem fachlichen Austausch für die Fragen der pflegerischen Ausbildung, des Pflegestudiums sowie deren Weiterentwicklung interessiert. Als Verband für alle Pflegeberufe können wir sowohl aus der pflegerischen Praxis als auch aus

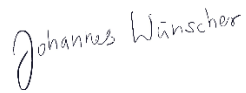
¹ Vgl. <https://www.pflegepaedagogik.uni-kiel.de/de/bapid-ii/genz-gahlen-hoops-2025-bapid-ii-rollenprofile-und.pdf> [06.06.2025].

Forschung und Lehre entsprechende Expertise zur Verfügung stellen. Der DBfK Nordost ist an einer kontinuierlichen Beteiligung an den Prozessen zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern sehr interessiert und steht für eine dauerhafte Mitarbeit selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Heike Prestin in black ink.

Heike Prestin
(Geschäftsführerin)

Handwritten signature of Johannes Wünscher in black ink.

Johannes Wünscher
(Vorstandsvorsitzender)